

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/021/2024  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 13.03.2024 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.03.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 28.02.2024 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Reinhard Denny	
----------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Thomas Mohra	
--------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Tanja Zink	
------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Beate Denny	
-------------	--

Ursula Heck	
-------------	--

Lothar Krause	
---------------	--

Anne Laux	
-----------	--

Anja Mohra	
------------	--

Susanne Schwenck-Rodach	
-------------------------	--

Ulrich Spielvogel	ab TOP 2 nach Vereidigung
-------------------	---------------------------

##### *Schriftführer*

Brigitte Wagner	
-----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Andrea Appelzöller	entschuldigt
--------------------	--------------

Günter Dauer	entschuldigt
--------------	--------------

Wolfgang Stengel	Ratsmandat nicht angenommen.
------------------	------------------------------

Martin Zoller	entschuldigt
---------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Vorberatung Haushalt 2024/2025
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde  
Vorlage: 05/207/IV/702/2023
- 6 Endabrechnung der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023  
Vorlage: 05/208/III/723/2024

- 7 Auftragsvergaben
  - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Klemmschutzes Türen Kita  
Vorlage: 05/210/III/741/2024
  - 7.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Anschaffung einer Entwässerungspumpe mit Warnvorrichtung im Gemeindehaus  
Vorlage: 05/211/III/742/2024
  - 7.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Vergabe von Verputzarbeiten im Treppenhaus und Jugendtreff aufgrund Wasserschaden  
Vorlage: 05/212/III/743/2024
  - 7.4 Weitere Auftragsvergaben
  - 8 Bauangelegenheiten
  - 8.1 Bauangelegenheiten
  - 8.2 Bauangelegenheiten
  - 9 Verschiedenes
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Bauangelegenheiten“ zu ergänzen.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

### **2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Vorsitzende belehrte Herrn Ulrich Spielvogel über die Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern und verpflichtet ihn per Handschlag.

### **3 Vorberatung Haushalt 2024/2025**

Der Vorsitzende übergab nach einigen einführenden Worten hierzu, das Wort an Frau Wagner von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Diese informierte zunächst über die Haushaltsentwicklung der Jahre 2022 und 2023. Anschließend erläuterte sie die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 sowie die wesentlichen Einzelansätze im Produkthaushalt.

Der Gemeinderat war sich einig, mit dem vorgestellten Haushaltsentwurf in die Offenlage zu gehen.

### **4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es lag vom Spielvereinigung Eußerthal eine Spende in Höhe von 200 € für den Erwerb eines Spielgerätes vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Spende in Höhe von 200 € für den Erwerb eines Spielgerätes anzunehmen.

## **5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde** **Vorlage: 05/207/IV/702/2023**

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.07.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Noch in diesem Jahr kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt werden. Den Förderantrag hat die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bereits im Oktober gestellt und wartet auf Rückmeldung des Förderträgers.

Ab dem kommenden Jahr soll ein bundesweites Gesetz in Kraft treten, welches die Erstellung kommunaler Wärmepläne als Pflichtaufgabe für Kommunen festlegt. Den Ländern wird nachfolgend die Verantwortung übertragen, Träger für die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ festzulegen.

Die Nachricht Nr. 0376 vom 26.10.2023 des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings noch nicht durch ein geltendes Gesetz als Auftragsangelegenheit und auch nicht als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde. Somit liegt die Wärmeplanung (noch) im Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Die Erstellung einer Wärmeplanung auf Ortsgemeindeebene ist jedoch wenig effektiv, da damit nur ein kleines Gebiet betrachtet wird. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erachtet ein solches Vorgehen als „nicht zweckmäßig“ und hat in ihren bisherigen Netzwerktreffen dahingehend beraten, dass die VG als zulässiger Antragssteller gesehen wird und somit ein Ratsbeschluss für die Förderantragsstellung nicht benötigt wird, ebenso keine Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Um aufgrund der derzeitigen Lage ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, wird jedoch eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO empfohlen. Damit kann die Verbandsgemeinde diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen. Auch die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt dann aus dem Verbandsgemeindehaushalt. Aus diesem Grund möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO nachträglich von den Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels einholen, was laut dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unproblematisch möglich ist.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

## **6 Endabrechnung der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023** **Vorlage: 05/208/III/723/2024**

Gem. § 3 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge werden die jährlich entstandenen Investitionskosten einer Abrechnungseinheit abgerechnet.

In einer Abrechnung können mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Im Jahr 2021 sind Kosten i.H.v. 12.619,95 € angefallen, abzüglich des Gemeindeanteils von 3.154,99 € (25%) ist für das Jahr 2021 ein Beitragssatz von 0,0296935 € / m<sup>2</sup> entstanden.

Im Jahr 2022 wurden 20.407,39 € ausgezahlt, abzüglich des Gemeindeanteils i.H.v. 5.101,85 € (25%) beträgt der Beitragssatz für 2022 0,0480166 € / m<sup>2</sup>.

2023 sind 16.752,15 € kassenwirksam geworden, abzüglich des Gemeindeanteils i.H.v. 4.188,04 € (25%) entstand ein Beitragssatz von 0,0394161 € / m<sup>2</sup>.

Zusammengefasst beträgt der Beitragssatz 0,1171264 € / m<sup>2</sup> für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Für ein beispielsweise 250 m<sup>2</sup> großes Grundstück beträgt der Beitrag ca. 29,28 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die entstandenen Kosten für den Ausbau der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023 abzurechnen.

## **7 Auftragsvergaben**

### **7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Klemmschutzes Türen Kita Vorlage: 05/210/III/741/2024**

Nach der DGUV (Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) Regel 102-602 ist es erforderlich einen Fingerklemmschutz an allen Türen anzubringen.

Die Regel fordert, dass „Türen kindgerecht und sicher gestaltet werden“, mit dem Hinweis „Wo Quetsch- und Scherstellen vorhanden sind müssen Sie Klemmschutz anbringen lassen“. Sowie „An den Nebenschließkanten darf es keine Quetsch- und Scherstellen geben“.

Nach der DGUV Regel 102-602 sind die Nebenschließkanten an allen Türen in der Kita, zu denen Kinder Zugang haben, abzusichern.

Die Firma Heiko Jäcklin aus Albersweiler hat dazu ein Angebot für einen Fingerklemmschutz an 14 Türen zum Preis von 2.975,00 € Brutto abgegeben. Das Angebot wurde geprüft und wird als wirtschaftlich angesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Firma Heiko Jäcklin aus Albersweiler mit einer Bruttosumme von 2.975,00 € zu vergeben.

### **7.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Anschaffung einer Entwässerungspumpe mit Warnvorrichtung im Gemeindehaus Vorlage: 05/211/III/742/2024**

Für das Gemeindehaus soll eine Entwässerungspumpe mit Warnvorrichtung angeschafft werden. Hierzu findet am 19.03.2024 ein Vororttermin mit der Fa. Cambeis Elektrotechnik und Pumpentechnik aus 67471 Erlenbach statt, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertragen, um das Ergebnis des Vor-Ort-Termines abzuwarten.

### **7.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Vergabe von Verputzarbeiten im Treppenhaus und Jugendtreff aufgrund Wasserschaden Vorlage: 05/212/III/743/2024**

Im Gemeindehaus hat es einen Wasserschaden gegeben. Der Verputz im Jugendraum und im Treppenhaus des Gemeindehauses wurde beschädigt und muss erneuert werden.

Die Fa. Bretz aus Annweiler schätzt die Kosten für die Abtragung und die Neuverputzung mit Sanierputz auf ca. 5.000,00 €. Berechnet werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten, die auf Nachweis erbracht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Verputzarbeiten an die Fa. Bretz aus 76855 Annweiler, Landauer Straße 18 a zu vergeben.

### **7.4 Weitere Auftragsvergaben**

Es lagen keine weiteren Aufgabenvergaben vor.

## **8 Bauangelegenheiten**

### **8.1 Bauangelegenheiten**

Es lag ein Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Plan-Nr.: 1858/13 vor.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1858/13 zu erteilen.

### **8.2 Bauangelegenheiten**

Es lag ein weiterer Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Plan-Nr.: 1858/13 vor.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen auf Errichtung einer weiteren Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1858/13 zu erteilen.

## **9 Verschiedenes**

1. Der Vorsitzende informierte über eine Anregung des VG-Ordnungsamtes. Das Ordnungsamt hat aufgrund mehrerer Beschwerden angeregt, den Dorfplatz für Anhänger zu sperren. Der Gemeinderat befürwortet die Sperrung des Dorfplatzes für Anhänger.

2. Der Vorsitzende informierte über einen Förderaufruf „LEADER“. Er wird in Zusammenarbeit mit der VG-Verwaltung einen Antrag auf Förderung eines Spielgerätes stellen.

3. Weiterhin informierte der Vorsitzende über die öffentliche Ausschreibung „barrierefreie Bushaltestelle/Buswendepplatz“. Die Submission ist auf 28.03.2024 terminiert. Als Baubeginn ist Anfang Mai 2024 vorgesehen, bei einer Bauzeit von 3 Monaten.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin